



Antwort zur Anfrage Nr. 2012/2015 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Tempo 30 in Mainz (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: An welchen Straßen oder Straßenabschnitten wurde in den letzten 6 Jahren Geschwindigkeitsreduzierungen (Zone 30, Tempo 30, etc.) von der Verwaltung in Mainz vorgenommen?

Frage 2: Wie wurden diese Maßnahmen im Einzelnen begründet?

An folgenden Straßen sind Geschwindigkeitsreduzierungen vorgenommen worden:

| Datum | Straße | Anordnung | Auslöser/Ursache |
|------------|---------------------------------------|---|--|
| Apr. 2010 | Gärtnergasse | Streckengebot | Lärmaktionsplan |
| Apr. 2010 | Boppstraße | Streckengebot | Lärmaktionsplan |
| Nov. 2010 | Rheintalstraße | Tempo 30 bis zur Zufahrt B 9 | Ortsbeirat Fußgängerquerungen zur Bushaltestelle |
| Mrz 2011 | Industriestraße | 30 km/h Streckengebot | Defekte Fahrbahndecke |
| Aug 2011 | An der Hasenquelle | 30 km/h Streckengebot | Anliegerstraße ohne Gehwege |
| Sep. 2011 | Reiterweg | 30 km/h Streckengebot | Wirtschaftsweg mit vielen Fußgängern und Radfahren/kein Gehweg |
| Sep. 2011 | Große Langgasse | 30 km/h Streckengebot | Fußgängersicherheit. Geschäftsstraße mit vielen querenden Fußgängern außerhalb der signalisierten Überwege |
| Feb. 2012 | Heinrich-von-Bretano-Str. | Erweiterung der 30 km/h Zone | Gewährleistung der Fußgängerquerungen |
| Nov. 2013 | Theodor Heuss-Brücke | 30 km/h Streckengebot stadteinwärts bei Nässe | Unfallhäufungspunkt bei Nässe |
| Febr. 2014 | Franziska-Kessel-Straße | 30 km/h Zone | Verkehrsberuhigung in neuer Wohnstraße rechtssichere Anpassung |
| Mrz 2014 | Lerchenberg | 30 km/h Zone | Umwandlung der 40 km/h Zone in 30 km/h Zone, Sitzung Verkehrsausschuss 11.02.2014 |
| Okt. 2014 | Karlsbader Straße | Erweiterung 30 km/h-Zone | Einbeziehung des Kindergartens in die 30km/h Geschwindigkeitsreduzierung |
| Jan. 2015 | Im Niedergarten | 30 km/h Streckengebot | Teilweise keine Gehwege – Schutz der Fußgänger und Radfahrer |
| Mrz 2015 | Breite Straße vor Maler-Becker-Schule | 30 km/h Streckengebot | Erhöhung der Verkehrssicherheit vor der Schule |
| Nov. 2015 | Galileo-Gallilei-Str. | 30 km/h Streckengebot | Zum Schutze der Radfahrer gegen die Einbahnrichtung |

Frage 3: Welche städtischen Gremien waren an den Entscheidungen beteiligt? Wie vielen Umsetzungen stimmte der Stadtrat zu?

Streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierungen werden gemäß § 45 Abs1 der Straßenverkehrsordnung von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet. Vor jeder Entscheidung ist die Polizei zu hören.

Tempo 30-Zonen werden im Einvernehmen mit der Gemeinde von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet. In diesen Fällen ist eine politische Entscheidung notwendig.

Frage 4: Auf welchen Straßen oder Straßenabschnitten wurden in den letzten 6 Jahren Geschwindigkeitsbeschränkungen aufgehoben?

keine

Frage 5: Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die Tempoänderungen durch die Verwaltung vorgenommen?

siehe Frage 3

Frage 6: Werden die Änderungen ausschließlich von der Stadtverwaltung vorgenommen oder auch von anderen Beteiligten. Von wem geht in der Regel die Initiative aus?

Die Verwaltung wird oftmals von Anwohnern, Elternbeiräten oder auch von der Polizei auf Verkehrsgefährdungen hingewiesen und muss dann nach pflichtgemäßem Ermessen Entscheidungen treffen. Bei der Reduzierung aus Lärmgründen geht die Initiative vom Umweltamt aus.

Frage 7: Auf welchen Straßen oder Straßenabschnitten sind in den nächsten 3 Jahren Änderungen der zulässigen Geschwindigkeiten geplant?

Bisher sind Geschwindigkeitsreduzierungen in der Kurmainzstraße und in der Großen Bleiche angedacht.

Frage 8: Welche Begründung liegt diesen Änderungen zu Grunde?

Bei der Flugplatzstraße/Kurmainzstraße handelt es sich um Lärmschutzmaßnahmen gemäß § 45 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung. Ein Beschluss des Ortsbeirates liegt vor.

In der Großen Bleiche soll zur Gewährleistung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer und zur Unterstützung der bestehenden durchschnittlichen Geschwindigkeit von 26 km/h die zulässige Geschwindigkeit auf 30 km herabgesetzt werden. Weiterhin wird die Radwegebenutzungspflicht zwischen Umbach und Flachmarktstraße, in Absprache mit der Polizei, aufgehoben. Begleitend hierzu ist die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken.

Mainz, 07.03.2016

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete